



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/292/2023**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 21.02.23

## Beratungsgegenstand:

**Brandschutztechnische Ertüchtigung und Erneuerung der Elektroanlage der Astrid-Lindgren-Grundschule sowie Umsetzung des Digitalpaktes**

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	28.02.2023	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die brandschutztechnische Ertüchtigung und Erneuerung der Elektroanlage im Bestand der Astrid-Lindgren-Grundschule sowie die Umsetzung des Digitalpaktes unter Inanspruchnahme der Fördermittelzusagen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) sowie der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019-2024 (Richtlinie DigitalPakt Schule).

Die Umsetzung der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zur umfassenden Sanierung gemäß Grundsatzbeschluss BV/043/2019 vom 24.09.2019 ist aufgrund eines nicht möglichen Finanzierungsvorschlages zu stoppen.

Der Bürgermeister wird beauftragt im Übrigen weitere Fördermöglichkeiten zur Entwicklung des Bildungscampus insbesondere für die Alte Schule für Hortzwecke, Außenanlagen, Kleine Turnhalle, An- bzw. Erweiterungsbauten (z. B. Aula, Mensa, Fahrstuhl, Brandschutztreppe) sowie zur Wärmeversorgung zu verfolgen und auf Notwendigkeit und Machbarkeit zu prüfen.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbKVerf)

### Sachverhalt, Begründung:

Mit Beschluss-Nr. BV/043/2019 vom 24.09.2019 entschied die Gemeindevertretung zur umfassenden Sanierung der Astrid-Lindgren-Grundschule einschließlich der dafür notwendigen Baumaßnahmen am Bildungscampus die notwendigen planungsseitigen Voraussetzungen zu schaffen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Planerausschreibung in Kooperation mit der BIG Städtebau GmbH vorzunehmen, das Sanierungsprojekt bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) vorzubereiten und unter Inanspruchnahme von Fördermitteln einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.

Das Verfahren mit einem vorangegangenen Planerwettbewerb ist bis ins Jahr 2022 mit Entwurfsstand, d. h. bis zur Leistungsphase 3 umfänglich geführt worden.

Die Planungsidee bestand in der Erweiterung des Grundschulgebäudes um einen Fluranbau (sog. Regal), mit der Schaffung eines multifunktionalen Anbaus (Mensa, Aula) und eines zweckmäßigen neuen Sozialtraktes für die kleine Turnhalle sowie in der Sanierung der alten Schule als Hort. Nicht zuletzt war damit die städtebauliche (Neu-)Ordnung des gesamten Ensembles Bildungscampus Wusterhausen verbunden.

Gegenüber dieser ursprünglichen Planungsidee hat sich der Leistungs- und somit der Kostenumfang vor allem durch diverse aufwendige haustechnische Anforderungen (z. B. Lüftungstechnik) und durch die Einbeziehung der Außenanlagen mit dem sehr maroden Bestand und nicht zuletzt durch Kostensteigerungen aus der Corona-, der Ukraine- und Energiekrise erheblich erhöht. In diesem Bewusstsein ist die Gemeinde trotzdem durch die Investitions- und Landesbank Brandenburg (ILB) ermutigt worden, einen entsprechenden Fördermittelantrag aus dem Programm KIP Bildung II zu stellen. Bis heute liegt keine ablehnende Entscheidung vor, obwohl bei der Vergabe aus dem vielfach überzeichneten Förderprogramm nur andere Schulträger zum Zuge kamen.

Für das Gesamtprojekt Bildungscampus ist aktuell kein auskömmliches Förderprogramm in Sicht, welches eine umfassende Sanierung mit allen wünschenswerten Bestandteilen ermöglicht. Vielmehr besteht die Förderpraxis und die Hoffnung darin, eher in Bauabschnitten zu denken und zu planen.

Angesichts schwerwiegender Mängel beim Brandschutz und der Elektroanlage sowie der Notwendigkeit den DigitalPakt umzusetzen, dulden diese Anforderungen nunmehr keinerlei Aufschub.

So ist mit vorliegender Beschlussfassung die Absicht verbunden, im Jahr 2023 den Digitalpakt umzusetzen, d. h. die Grundschule insbesondere mit einem Computernetzwerk und entsprechenden WLAN-Zugängen in allen Klassenräumen auszustatten. Im Jahr 2023 soll das Brandschutzkonzept angepasst und im Jahr 2024 umgesetzt werden. Dazu sind kleinteilige Baumaßnahmen in Form von Brandschutztüren und Änderungen in den Zugängen der Rettungswege durchzuführen. Ebenfalls soll im Jahr 2024 die Elektroanlage vollständig erneuert werden.

Diese Arbeiten bewegen sich ausschließlich im Bestandsgebäude. Hierbei müssen vorrangig unterrichtsfreie Zeiten, d. h. die Ferien genutzt werden.

Daran anschließend sind möglichst weitere Bauabschnitte in den nächsten Jahren erforderlich, um den Nutzeranforderungen sowohl im Grundschulgebäude als auch auf dem gesamten Bildungscampus künftig gerecht zu werden. Auch sollen laufende Unterhaltungsarbeiten wieder verstärkt erfolgen.

Für den Hort ist geplant, diesen perspektivisch in der alten Schule unterzubringen. Voraussetzung dabei ist die vollständige Sanierung unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln und der Erschließung aller potenziellen Raumreserven.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

**Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:**

Der notwendige Haushaltsansatz ist weiterhin als sogenannte Anlage im Bau und somit als Investition Bestandteil des Finanzhaushaltes und steht gemäß Haushaltsentwurf anteilig für das Jahr 2023 und 2024 zur Verfügung.

Für die Umsetzung des Beschlusses besteht eine Kostenschätzung i. H. v. ca. 1,3 Mio € einschließlich Planungskosten für beide Jahre. Dem gegenüber liegen Fördermittelzusagen i. H. v. ca. 400 T€ vor.

Durch die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 ist die Finanzierung grundsätzlich gewährleistet.

**Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?**

ja Sachkonto: 09610 (ohne Außenanlagen) Produkt: 21.1.200 Ansatz in 2023 (in €): 1.000.000

nein

**Anlagen:**

keine